

**Anträge**

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung vom 21. Februar 2012, die Klägerin nicht in die Reserveliste des Auswahlverfahrens REA/2011/TA/PO/AD5 aufzunehmen, aufzuheben;
- die Entscheidung vom 10. August 2012 gegen die Beschwerde der Klägerin aufzuheben;
- der Beklagten die gesamten Kosten aufzuerlegen.

**Klage, eingereicht am 9. November 2012 — ZZ/Rat**

**(Rechtssache F-136/12)**

(2013/C 26/155)

*Verfahrenssprache: Französisch*

**Parteien**

*Kläger:* ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin M. Verlardo)

*Beklagter:* Rat der Europäischen Union

**Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits**

Aufhebung des Beschlusses 2011/866/EU des Rates vom 19. Dezember 2011, den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur jährlichen Angleichung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten der Union nicht anzunehmen, sowie der gemäß diesem Beschluss erstellten Gehaltsabrechnungen für die Monate Januar, Februar und März 2012

**Anträge**

Der Kläger beantragt,

- die Beschlüsse des Rates aufzuheben, die in den Gehaltsabrechnungen für Januar 2012 und die darauffolgenden Monate sowie in den Gehaltsabrechnungen des Jahres 2011 zum Ausdruck kommen, soweit darin nicht die von der Kommission vorgeschlagene Anpassung von 1,7 % angewandt wird;
- den Rat zu verurteilen, dem Kläger die Differenz zwischen den gemäß dem Beschluss des Rates vom 19. Dezember 2011 bis zur Verkündung einer Entscheidung in der vorliegenden Rechtssache gezahlten Beträgen und den Beträgen, die ihm hätten gezahlt werden müssen, wenn die Anpassung zutreffend berechnet worden wäre, zuzüglich ab Fälligkeit der geforderten Beträge berechneter Verzugszinsen in Höhe des für die betreffenden Zeiträume geltenden, um dreieinhalb Punkte erhöhten Zinssatzes der Europäischen Zentralbank für die wesentlichen Refinanzierungsgeschäfte zu zahlen;
- dem Rat die Kosten aufzuerlegen.

**Klage, eingereicht am 14. November 2012 — ZZ/Kommission**

**(Rechtssache F-137/12)**

(2013/C 26/156)

*Verfahrenssprache: Französisch*

**Parteien**

*Kläger:* ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt S. Pappas)

*Beklagte:* Europäische Kommission

**Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits**

Aufhebung der Entscheidung des EPSO, den Kläger nicht in die im Rahmen des Leistungsnachweisverfahrens erstellte Liste der Personen aufzunehmen, die die Prüfungen am Ende der Ausbildung bestanden haben, und Schadensersatzklage

**Anträge**

Der Kläger beantragt,

- die Klage für zulässig und begründet zu erklären;
- die angefochtene Handlung aufzuheben;
- die Kommission zu verurteilen, an ihn 10 000 Euro als Ersatz des entstandenen Schadens zu zahlen;
- der Kommission die Kosten aufzuerlegen.

**Klage, eingereicht am 14. November 2012 — ZZ/Kommission**

**(Rechtssache F-138/12)**

(2013/C 26/157)

*Verfahrenssprache: Französisch*

**Parteien**

*Klägerin:* ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt S. Pappas)

*Beklagte:* Europäische Kommission

**Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits**

Aufhebung der Entscheidung des EPSO, die Klägerin nicht in die im Rahmen des Leistungsnachweisverfahrens erstellte Liste der Personen aufzunehmen, die die Prüfungen am Ende der Ausbildung bestanden haben, und Schadensersatzklage

**Anträge**

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung des EPSO aufzuheben, sie nicht in die im Rahmen des Leistungsnachweisverfahrens erstellte Liste der Personen aufzunehmen, die die Prüfungen am Ende der Ausbildung bestanden haben;